



Reconnue par
l'UNESCO

FEDERATION INTERNATIONALE DE L'ART PHOTOGRAPHIQUE

The International Federation of Photographic Art

DOKUMENT
2013 / 314 AV-D

BEDINGUNGEN FÜR DEN ANTRAG AUF FIAP-PATRONAT UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE ORGANISATION VON INTERNATIONALEN AUDIOVISUELLEN VERANSTALTUNGEN

Dieser Text ersetzt das Dokument 2003/301 AV-F und seinen ZUSATZ.

I. Das FIAP-Patronat

I.1 Definition

Das FIAP Patronat ist eine besondere Auszeichnung für internationale Veranstaltungen auf dem Gebiet der internationalen audiovisuellen Künste, erteilt unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer früheren Veranstaltung.

I.2 Allgemeine Prinzipien

Das FIAP Patronat kann nur audiovisuellen Veranstaltungen, die einen internationalen Charakter haben, und Teilnehmern aus der ganzen Welt offen stehen, verliehen werden. Ausgeschlossen sind Veranstaltungen, die rein kommerziellen Zwecken dienen, sowie Veranstaltungen mit einem zu eng begrenzten Thema (siehe II.4).

I.3 Andere Veranstaltungen

FIAP-Patronate (Auspizien) können nur für internationale audiovisuelle Veranstaltungen mit internationalem Charakter erteilt werden, die mindestens 3 verschiedene Länder einbeziehen und die die FIAP-Patronatsbedingungen nicht erfüllen, zum Beispiel: Gedenktage, Jubiläen und spezielle Ausstellungen (siehe Dokument „Auspizien der FIAP“).

I.4 Antrag

Die Anträge auf ein FIAP-Patronat müssen von dem Antragsteller an den nationalen Verband des Landes, in dem die Veranstaltung stattfinden wird, gestellt werden. Dieser wird den Antrag an den Patronatsdienst der FIAP mit der verbindlichen Benachrichtigung weiterleiten.

Es ist den Organisatoren verboten, den Antrag direkt an die FIAP zu schicken. Die Anträge müssen für jede weitere Veranstaltung neu formuliert werden. Dazu muss das von der FIAP vorgesehene Formular benutzt werden. Die Einreichung des Antrages hat mindestens 5 Monate vor dem Datum des Einsendeschlusses zu erfolgen, um die Ankündigung der Veranstaltung in den Listen der FIAP und in den jeweiligen nationalen Zeitschriften zu ermöglichen.

In einem Land, das nicht ordentliches Mitglied der FIAP ist, kann ein individuelles Mitglied (ILFIAP/IRFIAP) den Antrag auf FIAP-Patronat stellen.

Um von vornherein Missverständnisse bezüglich der Auszeichnung der FIAP zu vermeiden, ist es nicht möglich, nur einen Teil einer audiovisuellen Veranstaltung unter FIAP-Patronat laufen zu lassen. Wenn die Organisatoren in diesem Zusammenhang auf nationaler Ebene auf Schwierigkeiten stoßen, müssen sie auch auf nationaler Ebene eine Lösung suchen, indem sie z.B. zwei verschiedene Veranstaltungen parallel durchführen oder indem sie spezielle Preise für Themen von nationalem oder lokalem Interesse verleihen, ohne dafür eigens eine spezielle Sektion mit begrenztem Thema ohne FIAP-Patronat schaffen zu müssen.

I.5 Nachweise

Zusammen mit ihrem Antrag müssen die Organisatoren eine vollständige Teilnahmebedingung auf Französisch oder auf Englisch einreichen (siehe II.7); wenn dies nicht geschieht oder die Teilnahmebedingungen nicht konform mit den Direktiven der FIAP sind, wird das FIAP-Patronat abgelehnt. Das Gleiche passiert, wenn zum Zeitpunkt des Antrags der Patronatsdienst noch nicht im Besitz des Katalogs der vorherigen audiovisuellen Veranstaltung ist und wenn die Excel Datei mit der Liste der Annahmen (siehe I.8) noch nicht gesendet worden ist.

Wird eine internationale audiovisuelle Ausstellung zum 1. Mal organisiert, kann sie nur zugelassen werden, wenn die gleichen Organisatoren zumindest schon eine Ausstellung von gewisser Relevanz, die von einem

nationalen Verband, der Mitglied der FIAP ist, anerkannt wurde. In diesem Fall werden dem Antrag alle Referenzen dieser vorherigen Veranstaltungen beigelegt.

I.6 Entscheidung der FIAP

Das FIAP-Patronat wird durch den Präsidenten der FIAP oder in seinem Namen durch den Patronatsdienst der FIAP verliehen. Sie kann nur verliehen werden, wenn auch der nationale Verband dafür ist. Wenn der Bescheid negativ ausfällt und nicht ausreichend motiviert wird, kann die FIAP in Ausnahmefällen darauf verzichten.

Die Verleihung eines FIAP-Patronats ist eine Auszeichnung und kein Anrecht, gegen die Entscheidungen der Verantwortlichen der FIAP kann nicht Berufung eingelegt werden.

Im Falle der Entziehung eines FIAP-Patronats, kann dieses nur neu vergeben werden, nachdem ein vollständiges Dossier als Garantie zum geordneten Ablauf der zukünftigen Veranstaltung vorgelegt worden ist.

I.7 Vergabe des FIAP-Patronats

Im Falle einer Zusage durch die FIAP, wird ein Diplom vergeben, auf dem ausgewiesen ist, dass die internationale audiovisuelle Veranstaltung das FIAP-Patronat erhalten hat. Das Dokument hat eine Chiffre, die das Jahr und die FIAP Zuordnungsnummer (zum Beispiel 2014/001) trägt und muss während der Ausstellung oder Projektion ausgehängt sein. Ein Nachdruck muss im Katalog erscheinen.

Die Organisatoren der Veranstaltungen mit dem FIAP-Patronat müssen Medaillen der FIAP vergeben und ehrenvolle Worte im Namen der FIAP aussprechen. Sie haben das Recht, das FIAP-Emblem auf Einladungen, Prospekte, Plakate, Kataloge usw. zu setzen. Es müssen ausdrücklich „unter dem Patronat der FIAP“ und die Nummer des erteilten Patronats angegeben werden.

Den Organisatoren von internationalen audiovisuellen Veranstaltungen, die nicht formal ein FIAP-Patronat erhalten haben, ist es verboten, diese Symbole zu benutzen.

I.8 Pflichten der Organisatoren

Um ein FIAP-Patronat zu erhalten, müssen die Organisatoren:

- a) Die in den FIAP Teilnahmebedingungen aufgelisteten Bedingungen respektieren (siehe Kapitel II).
- b) Mindestens drei FIAP Medaillen für jede Veranstaltung kaufen (siehe Kapitel II.6).
- c) Einen Katalog oder ein Programm mit kleinen Plakaten der audiovisuellen Werke und den Ergebnissen (siehe II.14) veröffentlichen.
- d) Auf die sich auf die Veranstaltung beziehende Korrespondenz antworten.
- e) Eine Excel (.xls oder .xlsx) Datei mit den Namen der angenommenen Autoren, den Namen ihrer Länder, wie auch die Titel und Preise der akzeptierten Werke, an die folgende e-mail Adresse senden: accept@fiap.net. Diese leere Datei, mit den offiziellen Dokumenten zur Genehmigung des FIAP-Patronats wird per elektronischer Post dem Verantwortlichen der Veranstaltung geschickt.

I.9 Verantwortlichkeiten der FIAP

Die Verleihung des FIAP-Patronats durch die FIAP für eine internationale audiovisuelle Veranstaltung bedeutet in keinem Fall die Verantwortung dieses Organs den Teilnehmern und/oder Dritten gegenüber bei von den Organisatoren verursachten Fehlern zu übernehmen.

II. Die Teilnahmebedingungen der internationalen audiovisuellen Veranstaltungen, die unter FIAP-Patronat stehen

II. 1 Definition

Der Titel „Internationale audiovisuelle Veranstaltung unter FIAP-Patronat“ oder „Internationaler Wettbewerb unter FIAP-Patronat“ können alle internationalen audiovisuellen Veranstaltungen beantragen, die allen audiovisuellen Autoren offen stehen, Amateuren und Profis aus der ganzen Welt, die die Teilnahmebedingungen der FIAP respektieren. Die Circuite, die mehrere internationale audiovisuelle Veranstaltungen und/oder Organisatoren in sich gruppieren, sind autorisiert, wenn die Zahl der Veranstaltung sich auf fünf begrenzt (siehe Kapitel III).

Salons für Jugendliche, die für Teilnehmer aus der ganzen Welt zugänglich sind, können in Zukunft das FIAP-Patronat in Anspruch nehmen, jedoch nur unter der Bedingung, dass die beiden oder einer der beiden

Altersgruppen der FIAP eingehalten werden (Kategorie I: bis 16 Jahre (vollendet); Kategorie II: von 16 bis 21 Jahre (vollendet)). Sollte dies nicht der Fall sein, dürfen die Veranstalter der betreffenden Salons nur die FIAP-Auspizien (siehe I.3) anfordern, die jedoch für FIAP-Auszeichnungen nicht in Betracht gezogen werden.

II.2 Teilnahme

Prinzipiell nehmen die Mitglieder und ihre Familien des organisierenden Verbands nicht an der Veranstaltung teil. Nur wenn die Mehrheit in der Jury der Vorauswahl international ist und nicht zum organisierenden Verband gehört, sind die Mitgliedern autorisiert, teilzunehmen.

II.3 Definition der Werke

Die audiovisuellen Sequenzen können in verschiedenen technischen Formen präsentiert werden: zum Beispiel als Mono-Bildschirm oder als Multi-Bildschirm. Für weitere Informationen zu diesem Thema, siehe Dokument „Normierung der Audiovisuellen Werke 2011“ des audiovisuellen Service der FIAP.

Die Organisatoren müssen nicht unbedingt alle technischen Formen akzeptieren. Für diesen Fall müssen sie immer sehr genau in ihren Teilnahmebedingungen spezifizieren, was sie annehmen.

Die Vollständigkeit des Werks muss auf einem statischen fotografischen Bild basieren; während das Video in der Sequenz AV akzeptiert wird, wenn sie nicht in der Gesamtheit der Montage überwiegt und sich rigoros am roten Faden des Werkes hält. Statische Bilder dürfen immer umgestellt werden oder auf dem Bildschirm gezoomt werden.

II.4 Thema und Kategorien

Prinzipiell ist die Wahl des zu behandelnden Themas für den Autor frei. Die internationalen audiovisuellen Veranstaltungen können für folgende Kategorien durchgeführt werden: Frei, Experimentell, Natur, Reportage, Drehbuch ...

II.5 Anzahl der Kategorien

Jede einzelne internationale Veranstaltung kann maximal bis zu 6 Kategorien haben.

II.6 Medaillen und Ehrungen durch die FIAP

Es gibt 3 Arten von Medaillen für die internationalen audiovisuellen Veranstaltungen unter dem FIAP-Patronat: Gold, Silber und Bronze. Der Organisator einer Veranstaltung verpflichtet sich mindestens 3 Medaillen zu kaufen, es ist egal in welcher Kombination. Die Organisatoren eines Circuits von Veranstaltungen müssen mindesten 3 Medaillen pro erteiltem FIAP-Patronat kaufen.

Der Veranstalter bestellt die Medaillen im Zuge des Patronatsansuchens. Pro Medaille werden kostenlos je 2 „Blue Ribbons“ - Ehreenauszeichnungen (honorable Mention/HM) mitgeliefert. In den Teilnahmebedingungen und den Katalogen müssen die Medaillen der FIAP und die FIAP Ehreenauszeichnungen, die verliehen werden, genannt werden.

Der Veranstalter muss jede FIAP Medaille einem der von der Jury verliehenen großen Preise überreichen.

Die Medaillen FIAP und die Ehreenauszeichnung FIAP müssen unbedingt bei der Veranstaltung überreicht werden, für die sie vorgesehen waren.

Sie können nur für die ausgestellten Werke und/oder den teilnehmenden Autoren übergeben werden.

Es ist nicht notwendig, alle Medaillen und Ehreenauszeichnungen zu vergeben; das Niveau der Werke ist entscheidend. Das Gravieren der Medaillen ist obligatorisch und geht auf Kosten des Veranstalters.

II.7 Teilnahmebedingungen und Teilnahmeformulare

Der Organisator kündigt seine Veranstaltung mit dem Verschicken der Teilnahmebedingungen und der Teilnehmerliste mindestens 4 Monate vor Anmeldeschluss an. Zusammen mit dem Patronatsdiplom, erhält der FIAP Patronatsdienst eine aktualisierte Adressenliste (Direktion FIAP, FIAP-Beauftragte, Dachverbände und Verbände, individuelle Mitglieder, zugelassene Zeitschriften usw.). Die Bekanntgabe der Veranstaltung muss an alle diese Adressen geschickt werden. Es wird empfohlen den nationalen Verbänden mehrere Teilnahmebedingungen und -formulare zu schicken, damit sie an die ihnen angeschlossenen Vereine verteilt werden können. Die Teilnahmebedingungen müssen zumindest auf Französisch und/oder Englisch verfasst werden. Andere Sprachen können vom Organisator gewählt werden.

Die Teilnahmebedingungen der Veranstaltung müssen obligatorisch folgende Hinweise enthalten:

- A) Den Titel der Veranstaltung, Namen und Adresse des Verantwortlichen der internationalen audiovisuellen Veranstaltungen oder des Circuits.
- B) Das Emblem der FIAP und die Patronatsnummer/n der Veranstaltungen bzw. des Circuits.

- C) Die Namen der Mitglieder der Jury und ihre Qualifikation.
- D) Einen Kalender mit
 - a) Dem Abgabetermin;
 - b) Dem Datum des/der Auswahlverfahren(s);
 - c) Dem Datum der Bekanntgabe;
 - d) Dem Datum der Vorführung;
 - e) Dem Datum der Versendung der Kataloge, Preise und Auszeichnungen.

In diesem Zusammenhang empfiehlt die FIAP den Organisatoren dringend, zumutbare Verspätungen in ihrem Kalender festzulegen und sich strikt daran zu halten.

- E) Die Teilnahmegebühr: die Summe der Einschreibegebühren wie auch die Zahlungsmodalität müssen deutlich in den Teilnahmebedingungen angegeben werden. Die Teilnahmegebühr ist in der nationalen Währung des Landes anzugeben, in dem die Veranstaltung stattfindet, in konvertierbarer Währung (€, \$...) und gegebenenfalls mit internationalem Antwortschein (CRI). Die FIAP rät den Organisatoren den Autoren aus Ländern mit begrenztem Devisenaustausch gegenüber Solidarität zu zeigen.
- F) Die Information, dass jeder Teilnehmer kostenlos ein Exemplar des Katalogs enthält, oder das Datum, an dem er heruntergeladen werden kann.
- G) Die Angabe der maximalen Anzahl der einzureichenden Werke pro Autor.
- H) Die Spezifizierung, dass jedes Werk mit allen für die FIAP-Datei vorgesehenen Angaben versehen sein muss. Die Vorführung der Werke während der vom Programm vorgesehenen Zeiten ist im allgemeinen Interesse der Veranstaltung genehmigt. Auf diesem Gebiet ist das Autorenrecht ausschlaggebend.

II.8 Zusammensetzung der Jury

Bei einer internationalen Veranstaltung wird eine Jury aus mindestens drei Mitgliedern gebildet, auch wenn 5 Mitglieder empfohlen werden. Die Mitglieder müssen über umfangreiche Kenntnisse aus dem Bereich Fotografie und internationaler audiovisueller Kunst verfügen.

Wenn es die nationalen Bedingungen ermöglichen, darf die Mehrheit der Mitglieder nicht dem organisierenden Verein angehören. Die Namen und Titel der Jurymitglieder müssen in präziser Form in den Teilnahmebedingungen und im Katalog der Veranstaltung aufgeführt werden. Es ist wünschenswert, dass die gleiche Person nicht häufiger als dreimal pro Jahr zum Mitglied einer internationalen audiovisuellen Jury gewählt wird. Die Reise – und Aufenthaltskosten werden vom Organisator getragen.

Die Mitglieder der Jury sind von der Teilnahme an der Veranstaltung, bei der sie entscheiden, ausgeschlossen. Dies gilt sowohl für einzelne internationale audiovisuelle Veranstaltungen als auch für die Veranstaltungen eines Circuits. Keinerlei Verstoß gegen diese Regelung wird toleriert. Den Organisatoren ist es natürlich überlassen, die Mitglieder der Jury einzuladen, um die vom Wettbewerb ausgeschlossenen Werke vorzustellen.

Eine Vorentscheidung von einer Vorentscheidungsjury ist dann erlaubt, wenn mehr als 60 Werke eingegangen sind: diese Vorentscheidungsjury besteht aus Mitgliedern, die aufgrund ihrer Kenntnisse in der internationalen audiovisuellen Disziplin ausgewählt wurden und muss mindestens ein Mitglied der Hauptjury enthalten.

Die Mehrheit der Vorentscheidungsjury und der Hauptjury darf dem organisierenden Verband nicht angehören. Alle eingereichten Werke müssen im Ganzen und ohne jegliche Ausnahme von der Hauptjury oder der Vorentscheidungsjury angesehen werden. Die Hauptjury kann als einzige die Annahme durch die FIAP entscheiden und die FIAP-Preise verleihen.

Die Organisatoren dürfen nur Werke ablehnen, die nicht den Teilnahmebedingungen der Veranstaltung entsprechen, oder die technische Probleme schaffen, die eine lückenlose Vorführung nicht möglich machen oder aber diese erschweren.

Die Jury kann Übersetzer berufen, die eventuell nicht Teil der Jury sind. Mindestens eine Person, die die Sprache der Vorführung versteht, sollte anwesend sein. Alle Sprachen müssen gleich behandelt werden.

Jeder Autor muss ein Resümee seines Werkes liefern. Der Organisator muss die Übersetzung der Resümees für die Jury übernehmen. Diese Texte werden beigelegt oder aber zumindestens der Jury vor der Vorführung vorgelesen.

II.9 Manipulation der Audiovisuellen

Die Organisatoren gehen während der Veranstaltung - im weitesten Sinne verstanden – mit großer Sorgfalt mit den vorgeführten audiovisuellen Werken um. Es ist verboten, den Werken andere Angaben beizufügen, als die, die zu ihrer Erkennung dienen.

II.10 Entscheidung der Jury

Wenn die Bewerber die Teilnahmebedingungen erfüllt haben, müssen alle eingegangenen Werke der Hauptjury oder - wenn vorgesehen - der Vorentscheidungsjury präsentiert werden.

Die Organisatoren können keinerlei Veränderungen an den Entscheidungen der Jury vornehmen. Jedoch dürfen sie die Jury im Voraus über bestimmte Haltungen der Organisation zur Kommunikationspolitik informieren. Sie müssen alle von der Jury ausgewählten audiovisuellen Werke vorführen. Im Falle einer übermässigen Dauer der Vorführung, wählen die Mitglieder der Hauptjury die vorzuführenden Werke unter den angenommenen Audiovisuellen aus. Nach Abschluss der Entscheidung ist es verboten, noch Werke für die Vorführung hinzuzufügen. Die Jury verleiht die Auszeichnungen, Medaillen, Diplome usw. in völliger Unabhängigkeit, ohne ihre Entscheidungen begründen zu müssen.

II.11 Anzahl der Preise - Anzahl der angenommenen Werken

Die Hauptjury kann Annahmen gemessen an der durchschnittlichen Qualität der Werke verleihen. Es gibt keine Mindest- bzw. Höchstgrenze hinsichtlich der Zahl der anzunehmenden Werke. Jedes von der Hauptjury akzeptierte Werk erhält ein Diplom als Andenken. Jedes prämierte Werk kann nur einen Ehrenpreis bekommen. Die Vergabe mehrere Preise an den gleichen Autor muss sich in angemessenen Grenzen halten.

II.12 Benachrichtigungen und Entscheidungsmethode

Um die Vielfalt von Techniken anzuregen und soweit die internationale audiovisuelle Veranstaltung sich nicht auf das Thema und die Technik festgelegt hat, empfiehlt das Präsidium der FIAP den Mitgliedern der Jury die benutzte Technik nicht über zu bewerten, sondern klassische und moderne Techniken in gleicher Weise zu behandeln, um eine große Vielfältigkeit für die zu verleihenden Preise zu garantieren.

Nach der Entscheidung der Jury muss jeder Teilnehmer individuell über sein Ergebnis mittels normaler oder elektronischer Post benachrichtigt werden. Die Benachrichtigung muss in einer der offiziellen Sprachen der FIAP verfasst sein. Obwohl die Methode zur Entscheidungsfindung durch den Organisator bestimmt wird, muss er in der Benachrichtigung in deutlicher Form das Resultat der Entscheidung für jedes Werk in jeder Sektion des Wettbewerbs angeben. Wenn als Methode das Punktesystem benutzt wird, so muss die Benachrichtigung die erzielten Punkte für jedes Werk, die zu erreichende Mindest- und Höchstpunktezah, sowie die Mindestpunktezah, die zur Annahme nötig ist, enthalten.

Wird eine andere Methode angewandt, muss der Organisator wie folgt das Ergebnis anzeigen:

A= Annahme

R= Ablehnung

P= Auszeichnung

II.13 Bedingungen bei der Beurteilung

Die Beleuchtung und die Darbietung der Fotos bzw. die Projektion der Bilder müssen den Juroren erlauben ihre Aufgabe unter den best möglichen Bedingungen durchzuführen. So müssen die Juroren über genügend Zeit für die Beurteilung der Werke verfügen. Die Präsentation der projizierten Bilder muss mittels eines leistungsstarken Multimediaprojektors und einem genügend großen Bildschirm stattfinden deren Grösse in der Diagonalen zwischen 1 und 2,5 Meter liegen sollte, dies abhängig von der Grösse des Raumes wo die Jurierung stattfindet. Falls dies nicht möglich sein sollte, muss jedem Jurymitglied ein individueller Bildschirm von mindestens 15 Zoll zur Verfügung stehen. Eine Gruppe von Juroren müssen über einen Bildschirm von wenigstens 42 Zoll verfügen.

Jegliche Vorauswahl sowie virtuelle Jurierung sind strikt verboten. Das Jurieren einer jeden einzelnen Sektion eines Salons muss die Juroren in ein und demselben Raum vereinen wo sie Ihre Arbeit zusammen durchführen können. (siehe II.7 G)

In jedem der hier aufgeführten Fälle muss das zur Jurierung verwendete Material, in einer qualifizierten Weise kalibriert sein.

II.14 Katalog oder Programm

Es muss ein Programm (oder ein Katalog) herausgegeben werden. Jeder Teilnehmer hat gemäß den Teilnahmebedingungen kostenlos einen Katalog zu bekommen, ob seine Werke angenommen wurden oder nicht.

Wenn die Beurteilung erst während der Veranstaltung stattfindet, wird ein Programm herausgegeben (vom Anfang der Veranstaltung an erhältlich), was sobald wie möglich durch eine Siegerliste vervollständigt wird, die dem Programm zugefügt wird, auf dessen Grundlage dann der Katalog erstellt wird.

Die Siegerliste nennt sehr deutlich die angenommenen und ausgezeichneten Werke. Wenn die Siegerliste bis zur Preisverleihung nicht disponibel ist, muss sie allen Autoren zugeschickt werden. Der Katalog kann als ergänzende Information auf der Website der Veranstaltung veröffentlicht werden.

Das Programm und der Katalog als Druckausgabe sind dem Patronats- und dem Statistikdienst der FIAP, dem Präsidenten, dem Generalsekretär sowie dem audiovisuellen Dienst der FIAP zuzuschicken. Der gedruckte Katalog kann durch eine CD-ROM oder durch eine Datei zum Herunterladen im Internet ersetzt werden, entsprechend dem bei der Einreichung angegebenen Wunsch des Autors.

Die CD-ROM oder Datei enthält alle Informationen, die weiter unten aufgeführt werden, sowie das Emblem der FIAP und die Patronatsnummer. Um die Urheberrechte des audiovisuellen Werkes zu schützen, darf mit dem Katalog keine Reproduktion und kein Versand des audiovisuellen Materials der Veranstaltung gemacht werden.

Das FIAP-Patronat muss als Qualitätsgarantie gesehen werden. Es wird vor daher dringend empfohlen, alle Daten der mit FIAP Medaillen ausgezeichneten audiovisuellen Werke zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung eines Katalogs, der verschiedene internationale audiovisuelle Veranstaltungen einbezieht, ist nicht erlaubt.

Der Katalog, die CD-ROM oder die herunterladbare Datei enthalten:

- 1) Eine Werbung für die FIAP, wobei eine Druckvorlage vom Patronatsdienst der FIAP geschickt wird, in der die Patronatsnummer schon enthalten ist, diese Druckvorlage darf auf keinen Fall verändert werden und muss an gut sichtbarer Stelle inseriert werden;
- 2) Eine Auflistung der Werke und der ausgezeichneten Autoren;
- 3) Eine alphabetische Auflistung nach Ländern und Autoren mit den Titeln der angenommenen Werke; nach dem Namen des Autors sollten nur die international bekannten Ehrentitel genannt werden; diese alphabetische Liste muss integraler Bestandteil des Katalogs sein und darf nicht auf separaten Bögen beigelegt werden;
- 4) Die Namen, die Titel und die Länder der Jurymitglieder;
- 5) Eine Statistik Tabelle, die obligatorisch die Kategorie und das teilnehmende Land getrennt aufführt:
 - a) Name des teilnehmenden Autors;
 - b) Zahl der eingegangenen Werke;
 - c) Zahl der zugelassenen Autoren;
 - d) Zahl der akzeptierten Werke.

Falls die Organisatoren eine CD-ROM oder eine Datei zum Herunterladen erstellen, müssen sie mit Hilfe eines aktualisierten Anti-Virus Programms gewährleisten, dass diese Dateien keine Viren enthalten. Alle Hersteller von Dateien, die diese Vorsichtsmaßnahme nicht vornehmen, setzen sich Klagen seitens der Autoren und der Benutzer, die durch den Virus Schaden erlitten haben, aus.

II.15 Der Patronatsdienst der FIAP

Nach Ende der Veranstaltung schicken die Organisatoren ein Exemplar des Katalogs an den Patronatsdienst der FIAP, bei Unterlassen wird ein FIAP-Patronat bei einer späteren Anfrage abgelehnt.

Die nationalen Verantwortlichen sind angehalten, einen korrekten Verlauf der Veranstaltungen unter FIAP-Patronat in ihrem Land zu garantieren und dem Patronatsdienst Verstöße gegen die vorliegenden Teilnahmebedingungen, die ihnen bekannt geworden sind, mitzuteilen.

II.16 Vergabe von Sternen für Kataloge

Der Patronatsdienst vergibt von einem Stern bis zu fünf Sternen für die Qualität von Katalogen. Die für den letzten Katalog verliehenen Sterne werden in der Liste der Veranstaltungen unter dem FIAP-Patronat veröffentlicht. Diese Sterne werden ebenso in dem Brief erwähnt, in dem die folgende von der FIAP anerkannte Veranstaltung, angekündigt wird.

II.17 Organisation – Vorführung der audiovisuellen Werke

Die Organisation einer Vorführung muss mit größter Sorgfalt geplant werden, es ist angebracht folgendes vorzusehen:

- a) Einen angemessenen und ausreichend großen Raum;
- b) Eine gute Verdunklungsmöglichkeit im Saal und eine gute Sicht auf den Bildschirm;
- c) Einen Bildschirm von guter Qualität (Größe mindestens 1,80 x 1.80 m / 6ft x 6ft);
- d) Die mündliche oder projizierte Nennung des Namens und des Landes des Autors;
- e) Einen Beamer von Qualität;
- f) Ein Vorführungsprogramm, dass vor den Sektionen festgelegt wird.

Die Organisatoren müssen mindestens eine Vorführung für die Jury und eine öffentliche Vorführung der ausgezeichneten audiovisuellen Werke organisieren.

II.18 Abschluss der Veranstaltung

Soweit die Teilnahmegebühren quittiert worden sind, werden alle Werke, ob vorgeführt oder nicht, in Übereinstimmung mit den Teilnahmebedingungen vom Organisator der Veranstaltung vernichtet. Es ist den Organisatoren untersagt, Werke zu behalten, außer, wenn sie ausdrücklich in ihren Teilnahmebedingungen angekündigt haben, dass sie die ausgezeichneten Werke behalten; in diesem Fall wird der Autor seine Zustimmung vorher mit Unterschrift auf dem Teilnahmeformular eigens dafür gegeben haben.

Innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss der Veranstaltung muss der Organisator den Katalog – wie in Punkt II.14 vorgesehen – zusammen mit dem Protokoll der Vor-Jury und dem der End-Jury verschicken.

Die Organisatoren dürfen die vorgelegten Werke nicht Dritten weitergeben oder sie ins Internet stellen, ohne dafür eine explizite Genehmigung des Autors zu haben.

II.19 Auszeichnungen durch die FIAP

Die Annahme bei den Veranstaltungen unter dem FIAP-Patronat werden mit der Auszeichnung AV-AFIAP und AV-EFIAP bedacht und dies geschieht in Übereinstimmung mit den Bedingungen bezüglich der Verleihung von Auszeichnungen.

III. Audiovisueller circuit

Für alle Arten von Circuits liegt die Zahl der verschiedenen internationalen audiovisuellen Veranstaltungen maximal bei 5, während das Minimum bei 3 liegt (siehe auch Art. II.5). es sind 3 Arten von Circuits vorgesehen:

- Der internationale Multi-Länder Circuit (Auswahl und Präsentationen in verschiedenen Ländern)
- Der internationale Single-Land Circuit (Auswahl und Präsentation in einem Land)
- Der internationale Circuit der Vorführungen (an eine einzige Auswahl schließen sich mehrere Präsentationen an).

Es ist festzuhalten, dass für den „internationalen Multi-Länder Circuit“ und den „internationalen Single-Land Circuit“ jede Veranstaltung eines besagten Circuits unter der gleichen Bezeichnung abläuft, wobei sie unterschiedliche Patronatsnummern bekommen, da es unterschiedliche Auswahlverfahren und Ausstellungen bzw. Vorführungen gibt. Es ist erlaubt, einen einzigen Katalog für die Gesamtheit der Circuits zu erstellen; der Katalog muss alle Annahmen und Preise nach Patronatsnummern der FIAP getrennt aufführen. Der Katalog muss von der Vernissage der ersten Veranstaltung an vorliegen.

Für den „internationalen Circuit der Vorführungen“ mit nur einem Auswahlverfahren gibt es nur eine Patronatsnummer der FIAP.

IV. Besondere Bestimmungen für internationale audiovisuelle Veranstaltungen mit der Kategorie Natur.

IV.1 Definition

Die internationalen audiovisuellen Veranstaltungen, die auch aus einer Sektion Natur bestehen, müssen die Definition der Naturfotographie FIAP übernehmen und respektieren. **Diese Definition muss unbedingt in den Teilnahmebedingungen stehen.**

IV.2 Kategorien

Die internationalen audiovisuellen Veranstaltungen können eine Kategorie Natur haben. Die Organisatoren können nach Wunsch die Werke Natur unter einer einzigen Kategorie „Natur“ zusammentragen.

IV.3 Jury

Die Mitglieder der Jury müssen über gute Kenntnisse der Natur und der internationalen Fotografie verfügen. Vor den Auswahlverfahren müssen die Mitglieder der Jury darüber informiert werden, dass jegliche Manipulation der Fotos, die in einer Sektion Natur präsentiert werden, verboten ist.

V. Internationale Veranstaltungen „Autorensalons“ genannt

Der „Autorensalon“ kann sich als eine internationale Ausstellung audiovisueller Werke definieren, zu dem eine begrenzte Anzahl von Autoren persönlich und direkt eingeladen werden. Diese Art von Veranstaltung ersetzt nicht die nötigen Bedingungen um ein FIAP-Patronat der FIAP zu erhalten, kann jedoch die Auspizien der FIAP erteilt bekommen. Die Modalitäten der Anfrage und der Erhalt von Auspizien werden detailliert in dem Dokument zu den „Auspizien der FIAP“ dargelegt.

VI. Schlussklausel

Im Falle von Problemen bei der Umsetzung der vorliegenden Teilnahmebedingungen kann der Organisator diese schriftlich dem FIAP-Beauftragten des Dachverbands oder des nationalen Verbands, der Mitglied der FIAP ist, unterbreiten, die sie mittels des Direktors des Patronatsdienstes dem Präsidenten der FIAP zukommen lassen. In einem Land, in dem es keinen nationalen Dachverband bzw. Verband, der FIAP Mitglied ist, gibt, kann der Organisator die Probleme direkt dem Direktor des Patronatsdienstes vorlegen, der diese an den Präsidenten der FIAP weiterleitet.

